



Rundschreiben Nr. 5 – Jugend-Bezirksligen und Bezirksklassen – 13.11.2016

**Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
- Bezirk Arnsberg -**

STAFFELLEITUNG JUGEND

**Jens Heinemann, Mittelstr. 34, 59872 Meschede
Telefon Privat: 0291-95285726; Mobil: 0170-9048381
E-Mail: jensheinemann@gmx.de**

**Rundschreiben Nr. 5 – 2016/2017
13.11.2016**

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhaltet ihr die Informationen zu den Spielen, die bis zum 13.11.2016 in click-TT eingegeben und genehmigt wurden.

Die Mannschaftsaufstellungen zur Rückserie sind im Zeitraum vom 16.12.2016 – 22.12.2016 vorzunehmen!

Die Mannschaftsmeldung der Rückrunde zeigt Euch die Sperrvermerke der Vorrunde an, gibt Euch aber keine Möglichkeit, sie selbständig zu löschen. Dies müsst Ihr – sofern die Voraussetzungen gemäß D 15.4.6 der WO vorliegen – im Bemerkungsfeld zur Aufstellung eintragen. Sperrvermerke, die gemäß D 15.3 erteilt werden sollen (weil der Spieler sonst aufrücken müsste), sind dagegen vereinsseitig zu setzen. Für Neuzugänge zur Rückrunde und Spieler ohne Einstufung in der Vorrunde ist ein Sperrvermerk unzulässig.

Nachstehend nun die speziellen Anmerkungen und Hinweise zu den einzelnen Staffeln.

Die Auflistung der Ordnungsstrafen befindet sich wieder am Ende des Rundschreibens.

Also bitte weiterlesen!

Spielklasse	Datum	Mannschaft	Ereignis	Auswirkung	O.-Strafe
JBL-S	12.11.2016	TTG Menden	Marlon Noack 5x gefehlt	zählt nicht mehr zur Sollstärke	Nein
JBL-S	13.11.2016	TTG Menden	Nichtantreten gegen TV Freudenberg	Spielwertung für Freudenberg	Ja
MBL	08.11.2016	TV Büren	Lea Eileen Litschke 5x gefehlt	zählt nicht mehr zur Sollstärke; Milena Klenter zum Erhalt der Sollstärke herangezogen	Nein
MBL	12.11.2016	SV Spexard	Natalie Sobczyk und Jana Kiffmeyer 5x gefehlt	zählen nicht mehr zur Sollstärke	Nein
MBL	12.11.2016	TTK Anröchte	Louisa Steinmann 5x gefehlt	zählt nicht mehr zur Sollstärke	Nein

ORDNUNGSSTRAFEN

Die Ordnungsstrafen aus diesem Rundschreiben sind spätestens bis zum **16.12.2016** unter Angabe der Lfd. Nr., aus dem nachstehenden Strafenkatalog (**J/xxx**) auf das Konto bei der Volksbank Sprockhövel (Kto.: 7000901, BLZ: 45261547, BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97452615470007000901) zu Gunsten des WTTV-Bezirks Arnsberg einzuzahlen.

Bei einer Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr fällig!

! a) *Spielklasse / Staffelleiter* !
Lfd. ! b) *Datum des Ereignisses* ! *Tatbestand und Begründung für*
Nr. ! c) **bestrafter Verein** ! *die Verhängung der Strafe*
! d) **Betrag der Strafe** !
=====

! a) JBL-S / Jens Heinemann !
! b) 13.11.2016 ! Nichtantreten zum Meisterschaftsspiel!
J/006 ! c) **TTG Menden** !
! d) **50,00 EURO** !
=====

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg (Herrn Leo Notz, In den Wulferten 35, 59514 Welper) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Volksbank Sprockhövel, IBAN: DE97452615470007000901.

Mit sportlichen Grüßen
Jens Heinemann